



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter
und -arbeiterinnen Deutschlands.

ersch. wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Pettzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Vom Verbandstag.

Der Verbandstag in Hamburg hat die ihm gestellten Aufgaben restlos gelöst. In fleißiger Arbeit haben die Beauftragten der Verbandsmitglieder Wünsche und Beschwerden geprüft und nach bestem Willen und Können auch erledigt. Aber nicht nur das. Auch die Arbeit der vergangenen fünf Jahre hat ernste Würdigung erfahren, eingehend und sachlich wurden die Ereignisse und die mit ihnen im Zusammenhang stehenden Maßnahmen der Verbandsleitung behandelt und beurteilt. Einmütig mußte anerkannt werden, daß es anders und besser niemand machen konnte. Wollte Einmütigkeit bestand zu diesem Punkt auf dem Verbandstag.

Mit unserer Generalversammlung in Hamburg könnte somit die Verbandsleitung sehr zufrieden sein, da ohne Störungen und häßliche Zwischenfälle ein Verbandstag möglich war. Die Arbeiten wurden durch das Bestreben jedes einzelnen, der Sache zu dienen, sehr erleichtert. Große Meinungsverschiedenheiten in den verschiedenen Fragen gab es eigentlich nicht; Parteien, die sich entschieden und grundsätzlich bekämpften, standen sich nicht gegenüber, darum konnte fast immer bei den wichtigsten Abstimmungen volle Einmütigkeit festgestellt werden. Zu dem guten Gelingen des Ganzen hat nicht nur das ernste Bestreben beigetragen, die vorhandenen Gegensätze auszugleichen, die untergeordneter Art waren; die gute Hamburger Luft, das herzliche Eingetretensein der gastgebenden Zahlstelle mit den Delegierten haben die Verhandlungen auf das günstigste beeinflusst.

Die Aussprache über den Geschäftsbericht brachte keine aufregenden Momente. Jeder Redner stellte immer zuerst fest, daß er an der Arbeit der Verbandsleitung nichts auszusetzen habe. Mandates wurde wohl anders und besser gewünscht; die Delegierten sahen aber ein, daß die verantwortlichen Personen der Verbandsleitung ihre volle Schuldigkeit getan haben. In der Vertrauensresolution, die einstimmig angenommen wurde, fand die Aussprache ihren Ausklang. Belebt wurde die Debatte nur durch die verschiedenartige Behandlung der Frage des Industrieverbandes, wozu ein Berliner Redner manchmal etwas aufgeregt sprach und das Beachtete, daß sein Temperament mit ihm durchging. Er mußte allerdings auch deutliche Erwidern einstecken, die ihm nur von Nutzen gewesen sein können. Wer genau hinhörte, mußte merken, daß prinzipielle Gegensätze überhaupt nicht vorhanden waren, nur im Ton Klang es etwas anders. Die dazu angenommene Entschliebung - ebenfalls einstimmig - beweist, wie einmütig der Verbandstag auch in dieser Frage war. Immerhin hat die Aussprache nicht geschadet, sie hat zur Klärung besonders beigetragen und gezeigt, daß die Leitung und die Mitglieder durchaus einig gehen.

Recht rege waren die Teilnehmer bei Behandlung der Lohn- und Tariffragen, die in geschlossener Sitzung behandelt wurden. Die rührige Arbeit der Vertrauensleute während der vergangenen Jahre auf diesem Gebiet mit ihren schönen Erfolgen hob der Verbandstag lobend hervor, die tatsächlichen Erfordernisse für die künftige Zeit wurden festgelegt. Hier sprachen erfahrene Gewerkschafter, die die wirtschaftlichen Zusammenhänge genau kennen, und die wissen, daß es nur dann stetig und unaufhaltsam vorwärts geht, wenn die Arbeit nicht rastet und auch Opfer bei gegebener Zeit nicht gescheut werden. Die Aussprache hielt sich immer auf der Höhe, der bekannte Kleinkram trat nicht in den Vordergrund, die Delegierten behielten durchaus die großen Gesichtspunkte im Auge. Nach dem ganzen Eindruck, den jeder bei Behandlung dieser für uns so wichtigen Angelegenheit gewonnen haben muß, können wir den kommenden Kämpfen mit den Unternehmern zuversichtlich entgegensehen.

Als darauf in die Statutenberatung eingetreten wurde, mußten die Delegierten, was der Verband braucht, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Hier nahmen hauptsächlich die Kassierer das Wort, die mit ihren Zahlen und Berechnungen den Verbandstag an-

regen wollten. Alle Redner waren sich einig, daß Beiträge und Unterstühtungen neu geregelt werden müssen, doch viele Vorschläge waren eingegangen und jeder hielt den aus seiner Zahlstelle für den besten. Es war schwer, sehr schwer, eine geeignete Grundlage zu finden, und die eingesetzte Kommission wird wahrlich keine leichte Arbeit gehabt haben. Die Folge zeigte das auch, als der Verbandstag die Kompromißvorschläge ablehnte; neue Abstimmungen über die grundlegende Staffelung waren notwendig und wieder durfte sich eine Kommission mühen, dem Verbandstag eine geeignete Vorlage auszuarbeiten. Alle Achtung vor unseren Kassierern, sie verstanden es, die Generalversammlung zufriedenzustellen. Sie brachten das Kunststück fertig, alle Meinungen - und es waren nicht wenig - unter einen Hut zu bringen. Als die Delegierten die zweite Vorlage zu Gesicht bekamen und den Rechenstift zur Hand nahmen, mußten sie feststellen, daß sie nur nach den neuen Vorschlägen beschließen konnten. Sie taten es und volle Einmütigkeit bestand auch bei Lösung dieser so schwierigen Frage. Damit war eine feste, solide Grundlage für die neue Verbandsperiode geschaffen. Mancher wird aufatmen haben, von dem Verbandskassierer will man es mit Bestimmtheit behaupten, als dies schwere Stück Arbeit erledigt war.

Neben der finanziellen Regelung standen jedoch auch andere wichtige Anträge über den organisatorischen Aufbau des Verbandes zur Tagesordnung. Hier sollen nur die Anträge über Wahl und Zusammensetzung des Vorstandes und des Beirates erwähnt werden, außerdem dürfen wir nicht die Vorschläge zur Förderung der Jugendbewegung im Verbandsverbande wie überhaupt zur Bildungsarbeit übergehen. Den Beschluß von Frankfurt a. M. über die Bildung des Vorstandes kennen wir, wissen auch, daß er längst außer Kraft gesetzt ist. Die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder stellt Berlin und soll es für die Zukunft tun. Aber der Verbandstag soll und will das Recht haben, diese Mitglieder zu bestätigen, da sie nur ihm und nicht einer Zahlstelle für ihre Tätigkeit verantwortlich sind. Alle Vorstandsmitglieder werden nun nach dem Beschluß von Hamburg vom Verbandstag gewählt, die Vorzugszahlstelle Berlin hat das Vorschlagsrecht für die unbesetzten Mitglieder. Eigentlich hätte der Verbandstag noch einen Schritt weitergehen und dem gesamten Verbandsvorstand die Anwesenheit auf der Verbandsgeneralversammlung gestalten müssen. Er hat das leider nicht getan und einen dahingehenden Antrag abgelehnt. Den ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern ist es nun nicht möglich, für ihre Tätigkeit im Verbandsvorstand auf dem Verbandstag einzustehen. Die Revisionskommission wird ebenfalls vom Verbandstag nach Berliner Vorschlägen gewählt, ihr Obmann darf auf dem Verbandstag anwesend sein. Der Verbandsbeirat wurde etwas - wie sich einige Delegierte ausdrückten - beweglicher gestaltet. Seine Mitglieder werden in bestimmten Städten gewählt, sie bestimmen ihren Vorliegenden selbst, der Sitz und Stimme auf dem Verbandstag hat und an allen Gausleiterkonferenzen teilnehmen kann.

Eingehend beschäftigte sich der Verbandstag mit der gemeinschaftlichen Schulung der Mitglieder. Die Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses liegt allen Gewerkschaftern am Herzen. Die Arbeiten nach dieser Richtung müssen unablässig gefördert werden. Großen Eindruck machten daher die sympathischen Ausführungen des Berliner Redners zur Jugendbildung, über die es nur eine Meinung gab. Die Verbandsleitung will aber darüber noch hinausgehen, ihr genügt nicht einmal der Berliner Antrag. Der Redakteur sagte das auch in seinem Referat zur Agitation und Bildungsarbeit. Die Herausgabe einer besonderen Jugendbeilage zur Verbandszeitung wurde zwar abgelehnt, weil der Verbandsvorstand mehr tun will und er im gegebenen Fall, wenn die Notwendigkeit vorliegt und überall Jugendabteilungen bestehen, an viel weitergehende Einrichtungen für unsere jungen Mitglieder denkt. Doch nicht allein das. Es ist durchaus nötig, auch für die älteren und nicht zuletzt für die weiblichen Mitglieder Bildungsmöglichkeiten zu

schaffen. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, sofort geeignet erscheinende Maßnahmen in die Wege zu leiten und man kam mit diesem Beschluß seinen Wünschen sehr entgegen.

Der Verbandstag hat ganze und gute Arbeit getan. Vorläufig stehen allerdings die Beschlüsse noch auf dem Papier, aber sie werden Leben und Inhalt bekommen, wenn sich jedes Mitglied dafür einsetzt. Das ist jetzt unsere Aufgabe und unsere Pflicht. Versprechen wir, mit ganzer Hingabe im Sinne der Hamburger Beschlüsse für unseren Verband tätig zu sein, damit wir nach drei Jahren in Köln sagen können, nichts ist veräumt und alles erreicht worden.

Es wäre eine grobe Unterlassung, würden wir nicht zum Schluß noch der Gastfreundschaft unserer Hamburger Kollegen und Kolleginnen gedenken. Mehr kann wohl kaum aufgeboten werden, um die Beauftragten der Verbandsmitglieder in echter Kollegialität zu empfangen und zu bewirten. Die Veranstaltungen geselliger und bildender Art machten nach den Tagungen den Aufenthalt in der Hanfsstadt zu einer wahren Erholung. Die Besichtigungen der Stadt, der Hafenanlagen und der vorbildlichen genossenschaftlichen Einrichtung der Hamburger Arbeiterschaft brachten jedem Teilnehmer neue Anregungen, die sie mit in ihre Heimat nehmen und dort verwerten werden. Nicht geringe Mühen haben sich unsere Hamburger Freunde unterzogen und Opfer dafür gebracht, die gewiß nicht unvergessen bleiben. Was sie unseren Vertretern boten, geben sie der ganzen Mitgliedschaft und sie bewiesen damit, daß sie in herzlichstem Zusammenhang stehen mit allen Kollegen und Kolleginnen im Reich. Ihrer vorbildlichen Art werden andere nachzueifern und das ist wohl der schönste Dank, der ihnen werden kann.

Die Lohnvereinbarung im Buchdruckergewerbe allgemeiner verbindlich.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung, Berlin NW. 40, (Tarifabteilung), Schornhorststr. 35, Nr. IV 125 A/25, den 1. Juli 1925.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

- Vertragsparteien:
 - auf Arbeitgeberseite: Deutscher Buchdruckerverein E. V., Berlin;
 - auf Arbeitnehmerseite: Bund der Deutschen Buchdrucker; Guttenbergbund; Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands; Graphischer Zentralverband.
- Abgeschlossen am 19. Mai 1925 (Lohnvereinbarung.) Nachtrag zum allgemein verbindlichen Buchdruckerarif vom 20. Januar 1925 und Buchdruckerhilfsarbeiterarif vom 24. Januar 1925;
- Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: In Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckerabteilungen auch anderer Unternehmungen beschäftigte Gesellen sowie Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind (im Umfange der Allgemeinverbindlicherklärung des Buchdruckerarif vom 20. Januar 1925 und des Buchdruckerhilfsarbeiterarif vom 24. Januar 1925; vergl. Reichsarbeitsblatt 1925, Nr. 21/22).
- Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.
- Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 30. Mai 1925.

Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnvereinbarung vom 20. Januar 1925 außer Kraft.

Im Auftrage: gez. Dr. U h c.
Eingetragen am 6. Juli 1925 auf Blatt 7568 Nr. 2 des Tarifregisters Der Registrierführer.

Der Kampf um die Zollvorlage.

II.

Das tatsächliche Vorgehen der Regierung in der Frage der Agrarzölle ist durch das Bestreben gekennzeichnet, eine gründliche Prüfung dieser wichtigen Frage möglichst zu verhindern und die Vorlage ebenso wie erst im Reichswirtschaftsrat, so jetzt auch im Reichstag mit der größten Leberführung durchzusetzen.

Zu einem solchen Vorgehen, das nur vom schlechten Gewissen diktiert sein kann, hat die Regierung alle Veranlassung. Die Regierungsvorlage ist in ihrer Begründung und in ihrem ganzen Gedankengang so mangelhaft und dürftig, daß sie das Tageslicht einer gründlichen Prüfung nicht überleben würde. Was aber wichtiger ist: hinter dieser Vorlage verbirgt sich ein von den Großagrariern und von den Großindustriellen gemeinsam geplanter Raubzug auf die Taschen des Volkes, ein Raubzug von so ungeheuren Umfang und von so beispielloser Brutalität, daß er unbedingt aufzuhalten werden müßte, wenn man den Opfern dieses Raubzuges nur Zeit lassen würde, sich der Gefahr bewußt zu werden und ihre Stimme dagegen zu erheben. Es ist nachgewiesen worden, daß für den einzelnen Arbeiterhaushalt eine Mehrbelastung von etwa 150 Mark jährlich durch die Zölle zu erwarten steht, und es ist keine Aussicht vorhanden, diese Belastung durch Rohnerhöhung abzuwälzen. Es wird, wenn diese Vorlage Gesetz wird, den Arbeiterfamilien nichts anderes übrig bleiben, als die dadurch nötigen Mehrausgaben für die unentbehrlichen Nahrungsmittel, an denen in keiner Weise gespart werden kann, durch Ersparnisse an anderer Stelle wieder herauszuschinden.

Nun sind allerdings die Einkommensverhältnisse in der Arbeiterklasse heutzutage derartige, daß man sich beim besten Willen nicht vorstellen kann, an welchen Punkten in einem Arbeiterhaushalt eigentlich gespart werden soll. Zur Ausgabengabe gibt es dort sowieso nicht und jede Ausgabe, die man sich bisher noch leisten konnte und die man in Zukunft wegen der Agrarzölle wird unterlassen müssen, ist eigentlich eine lebensnotwendige Ausgabe. Es kann jeder Arbeiter nur angeraten werden, für ihren eigenen Haushalt hierüber einmal eine Berechnung anzustellen und zu überlegen, welche Ausgaben ihre Familie in der kommenden Zeit sich wird versagen müssen, welche unbedingt notwendigen Anschaffungen unterbleiben müssen, um die 150 Mark, die der Landwirtschaft als Liebesgabe zustehen sollen, ersparen zu können.

In einem späteren Artikel wollen wir uns mit dieser ganzen Frage der Belastung der Konsumenten noch eingehender befassen. Heute wollen wir nur feststellen, daß diese Belastung geplant ist und daß sie bei der Verwirklichung der Zollvorlage unweigerlich eintreten wird. Und wir wollen uns die Frage vorlegen, ob denn die Lage der Landwirtschaft eine solche ist, daß sie eine derartige Belastung gerade der ärmsten Schichten der Bevölkerung rechtfertigt.

Die Agrarier haben sich in einer Beziehung für ihre Zollpropaganda einen sehr günstigen Augenblick ausgesucht. Durch den Krieg hat die Art und Weise, wie die städtische Bevölkerung über die Landwirtschaft denkt, eine sehr große Veränderung erfahren. Die einschneidenden Entbehrungen, die die städtische Bevölkerung infolge der Blockade und der Abschließung von den ausländischen Lebensmitteln durchmachen mußte, haben der Landwirtschaft in den Augen der Konsumenten eine ganz andere Bedeutung verliehen als früher. Man würde bereit sein, sogar sehr große Opfer zu bringen, wenn das zur Erhaltung der Landwirtschaft erforderlich wäre. Man würde alles tun, nur um sich gegen die Wiederrkehr solcher Entbehrungen zu schützen.

Diese Stimmung der Konsumenten macht sich die agrarische Propaganda nun in raffinierter Weise zunutze. Sie sucht die Konsumenten davon zu überzeugen, daß das jetzt von ihnen geforderte Opfer in ihrem eigenen Interesse notwendig ist. Wenn man der Landwirtschaft die geforderten Zölle bewilligt, so würde die landwirtschaftliche Produktion sich gewaltig ausdehnen, Deutschland würde in seiner Nahrungsmittelversorgung vom Ausland unabhängig werden und die Konsumenten wären gegen die Wiederholung solcher Zustände, wie sie der Krieg und die Blockade mit sich gebracht, geschützt. Wenn man der Landwirtschaft aber die Zölle verweigert, so müßte die Landwirtschaft zur Extensivierung der Betriebe übergehen, sie könnte keinen Kunstdünger und keine Maschinen mehr kaufen, die Ernten wür-

den immer kleiner werden, die Abhängigkeit vom Ausland würde wachsen und jeden Augenblick könnte bei einer Verweltung auf dem Weltmarkt wieder eine Hungersnot über Deutschland hereinbrechen.

Auf all diese Behauptungen kann es nur die eine Antwort geben, daß die Konsumenten sehr wohl den Zusammenhang zwischen ihren Interessen und der Erhaltung der Landwirtschaft erkennen. Gerade aus den Kreisen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie ist immer wieder die Bereitwilligkeit betont worden, die Lebensfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu erhalten. Mit ganz besonderer Deutlichkeit ist das in den „Richtlinien für ein sozialdemokratisches Agrarprogramm“ betont worden, die in der „Welt-

Leidet die Landwirtschaft Not?

Nein — sagt die Wissenschaft — Denn vor dem Kriege konnte der Landwirt für 2500 Zentner Getreide nur einen Motorpflug kaufen, jetzt kann er für die gleiche Menge Getreide zwei Motorpflüge kaufen!

Vor dem Kriege konnte der Landwirt mit einem Zentner Getreide nur 4 Kilogramm der vier wichtigsten Düngemittel kaufen, jetzt kann er mit dem gleichen Zentner Getreide 6 Kilogramm kaufen!

Es ist also nicht wahr, daß die „Preisföhre“ zugunsten der Industrie geöffnet ist! Es ist ferner nicht wahr, daß die „Preisföhre“ geschlossen ist! Wahr ist vielmehr, daß die „Preisföhre“ mit 16 Prozent zugunsten der Landwirtschaft geöffnet ist! Darum:

F o r t m i t d e n L e b e n s m i t t e l z ö l l e n !
Lebensmittelszölle bedeuten Lebensmittelveruerung, bedeuten, daß jeder Haushalt im Durchschnitt mehr als 150 Mark, mehr als 10 Prozent seines Einkommens für die großagrarische Grundrente opfern muß, bedeuten ein Geschenk an die Junker von mehr als 1 Milliarde Mark im Jahr, bedeuten eine Minderung des Gesamttrages der Volkswirtschaft, bedeuten also nicht Schutz der nationalen Arbeit, sondern die Verkümmern der nationalen Arbeitskraft durch Unterernährung und ihre allgemeine Auspöterung.

1 Milliarde Goldmark und mehr noch soll der Landwirtschaft aus den Lebensmittelszöllen zufließen!

150 Goldmark und mehr noch soll ihr jeder Familienvater opfern!

Um 10 Prozent und mehr noch soll sein Reallohn sinken!

Mindestens 150 Mark (einhundertfünfzig Mark) muß der Familienvater jährlich für Lebensmittelszölle zahlen, wenn die Zollvorlage der Regierung Gesetz wird.

Das sind 12,50 Mark im Monat, das sind 10 Prozent bei einem Stundenlohn von 62 Pf.

Diese Last muß selbst ein Familienvater tragen, der wegen seines geringen Lohnes von der Lohnsteuer befreit ist.

Wehrt euch gegen die Zollvorlage!

„schaft“ im November 1924 veröffentlicht worden sind. Es heißt in diesen Richtlinien: „Eine sozialistische Produktionspolitik in der Landwirtschaft kann sich aber nicht mit dieser nur technischen Produktionsförderung begnügen. . . Man darf auch nötigenfalls nicht vor solchen Maßnahmen zurückstrecken, bei denen Vorteile für die Volksgesamtheit durch die Gewährung von Sonderprivilegien für die Landwirte erledigt werden.“

Eine solche Bereitwilligkeit der Arbeiter und der Konsumenten, nötigenfalls für die Erhaltung eines unentbehrlichen Wirtschaftszweiges Opfer zu bringen, steht aber in erster Linie voraus, daß die Notwendigkeit dieser Opfer in jedem einzelnen Falle ganz unzweifelhaft bewiesen wird. Wie steht es nun in dieser Beziehung mit der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft?

Es muß angegeben werden, daß die Lage der Landwirtschaft in Deutschland nach der Stabilisierung schwieriger geworden war. Das kam besonders in den Preisverhältnissen zum Ausdruck. Die Preise für die landwirtschaftlichen

Erzeugnisse, Getreide, Kartoffeln und Vieh, waten, zum Teil sogar in erheblichem Maße, unter die Friedenspreise gefallen. Demgegenüber waren die Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionsmittel, der Maschinen und, bis auf den Schleift, auch die des Kunstdüngers über die Friedenspreise gestiegen. Für 1 Zentner Roggen konnte sich der Landwirt im Januar 1924 nur ¼ berjenigen Kunstdüngermenge kaufen, die er vor dem Kriege dafür bekam. Und wenn vor dem Kriege die Landwirtschaft einen Zöllschutz besessen hätte und weit ferner in den ersten Monaten des Jahres 1924 die Getreidepreise ziemlich genau um denselben Betrag hinter den Vorkriegspreis zurückblieben, den früher die Zölle ausgemacht hatten, so ergab sich aus dieser Situation das Verlangen der Landwirtschaft nach Wiedereinführung der Zölle. Man konnte für dieses Verlangen ein gewisses Verständnis haben, da in der Tat die Erhaltung der Landwirtschaft bedroht gewesen wäre, wenn solche ungünstigen Preisverhältnisse noch längere Zeit angehalten hätten. Abgesehen davon wandten sich damals die Gegner von Agrarzöllen, daß die Wiedereinführung von Zöllen etwa in überflüssiger Weise auf Grund einer Situation vorgenommen würde, von der man noch gar nicht wissen konnte, wie lange sie anhalten würde. Es wurde vielmehr von Kennern des Wirtschaftslebens bereits damals vorausgesetzt, daß dieser ungünstige Preisstand sich auch ohne Agrarzölle sehr bald von selbst korrigieren würde, daß von selbst die Preise der landwirtschaftlichen Produkte dagegen steigen würden.

Diese Prophezeiung ist nun in einem Umfange eingetreten, der selbst die kühnsten Hoffnungen, die man anfangs 1924 etwa hätte haben können, noch weit übertrifft. Das Getreide ist beispielsweise von 120 Mark (Roggen) und 156 Mark (Weizen) bis auf 220 Mark (Roggen) und 260 Mark (Weizen) gestiegen, und es hat durchaus den Anschein, daß die Preise sich auf dieser Höhe erhalten werden, wenn sie nicht gar noch weiter steigen. Diese Preissteigerung von rund 100 Mark je Tonne übertrifft bei weitem die Zöllsätze, die selbst von den Vertretern der Landwirtschaft im Jahre 1924 gefordert wurden, und man weiß ja, daß die Vertreter der Landwirtschaft in ihren Forderungen sich nicht gerade durch ein Uebermaß von Bescheidenheit auszeichnen. Es ist allein schon aus diesem Grunde nicht zu verstehen, mit welchem Recht die Landwirtschaft auch jetzt noch Zölle fordert, die für das schon so stark verteuerte Getreide noch eine weitere künstliche Verteuerung bringen sollen.

Die Lage der Landwirtschaft hat sich aber nicht nur dadurch gebessert, daß die Preise ihrer Produkte gestiegen sind; es sind auch gleichzeitig die Preise ihrer Produktionsmittel zurückgegangen. Für 1 Zentner Roggen erhält man jetzt das Doppelte an Kunstdünger wie im Januar 1924 und sogar gegenüber der Vorkriegszeit das Ein- und einhalbfache. Ein Motorpflug (50- oder 60-eriger Stiel) kostet, in Roggen gerechnet, zurzeit 1100 Zentner gegenüber 2500 Zentner im Januar 1924 und rund 2000 Zentner vor dem Kriege. Auch bei den Viehprodukten haben sich die Preisverhältnisse stark gebessert, und zwar besonders in der allerletzten Zeit. Der Preis für Schlachtkühe Klasse A stieg von 52,7 Mark für 50 Kilogramm Lebendgewicht im Februar 1925 auf 58,9 Mt. im Mai. Gleichzeitig aber sank der Preis für ein wichtiges Produktionsmittel der Viehhaltung, für Delfschon, von 9,24 Mark auf 7,70 Mark für den Zentner. Während für den Erlös eines Zentners Lebendgewicht sich der Landwirt im Februar 5,9 Zentner Delfschon kaufen konnte, erhält er jetzt dafür 7,7 Zentner, also eine recht erhebliche Verbesserung in der Rentabilität der Viehhaltung.

Wir sehen also, daß sich in sämtlichen Zweigen des landwirtschaftlichen Betriebes die Rentabilitätsbedingungen ganz grundlegend verbessert haben. Von einer durch ungünstige Preisverhältnisse hervorgerufenen Notlage der Landwirtschaft kann nicht mehr die Rede sein. Da diese für die Landwirtschaft so vorteilhafte Preisentwicklung bereits schon auf Kosten der Verbraucher erfolgt ist, so ist die Forderung nach Agrarzöllen, der Versuch, auf diese Preissteigerung eine noch weitere Preissteigerung daraufzusetzen, eine offene Verhöhnung der schwer belasteten Verbraucher, gegen die unermüdlich und mit größtem Nachdruck protestiert werden muß. Die Verbraucher dürfen nicht ruhen, mit allen Mitteln, durch Resolutionen, Verfammlungen und Proteste, die Regierung darauf hinzuwirken, daß sie auch noch vorhanden sind und daß sie sich eine derartige Ausplünderung nicht gefallen lassen werden.

Das nicht nur der Körper gestärkt wird, sondern auch dieser in n e r l i c h e Mensch einmal frei aufleben kann, sollen Ferien sein. Da draußen unter dem strahlenden Himmel erlöst der Mensch, was er im kapitalistischen-menschlichen Zusammenleben nicht fühlen kann: seine menschliche Sendung, seinen menschlichen Sinn, seine menschliche Größe. Unwahr ist das Leben des Tages. Entfaltung ist es, Vergrößerung des menschlichen Wesens, Herabwürdigung der großen menschlichen Aufgabe. Du sollst jubeln lachst uns die Sonne zu. Mit freudiger Seele sollst du Mensch sein! Lüfter vernehmlich ins Herz die freie Natur. Und: du sollst gl a u b e n ! Glauben an das, was du dem ganzen Alltag zum Trost da draußen ahnst und fühlst: a n d i c h s e l b e r !

Ferien.

Von Victor Katinowits.

Ich reise morgen nach dem Süden,
Wo lichtertränt der Himmel blau.
Ich reise an die Pyramiden,
Wo stumm die Spähe ins Weltall schaut.
Mich lockt der Berg, der Wald, die Quelle,
Der Wunsch verseht mich an den Fjorden,
Mich lockt des Meeres sanfte Welle —
Auf Wiederseh'n! Ich reise fort!

Ich reise — doch nur in Gedanken,
Denn leider fehlt es mir an Geld.
Ich habe leider in den Banken
Ein Konto „Nimm“ noch nicht bestellt.
Ich habe keine Reichsbanknote
Zurückgelegt, trotz Fleiß und Frön,
Denn steht kein Geldschrank zu Gebote,
Nur mir bleibt nichts vom Arbeitslohn.

„Aum bringe ich mein Geld nach Hause,
Errinnert es flugs wie trockner Sand,
Denn immer haßt in meiner Kasse
In Bote aus dem Sorgenland.
Da ist ein Raub, ein Schatz verflissen,
Dad steht ein Meid, dann dies und das,
So muß ich jede Freude missen
Denn sorgen ohne Freudenlaß.

Die Wünsche, die mich hoch umschweben,
Und für die Wirklichkeiten blind,
Denn werde ich dabelim verleben
Die freie Zeit mit Weib und Kind.

Wenn beide mir ein Liedchen singen
Von Berg und Tal, von Meer und Wald,
Dann rauscht der Wald, die Wellen klingen,
Daß Berg und Tal mir widerhallt.

Hinaus aus den Wänden des Alltags ins Freie, Grüne, Sonnige, Wonnige treibt's jeden Menschen in dieser Zeit. Ein starkes Bedürfnis drängt gebieterisch in jedem, die Fesseln der Gewohnheit und des täglichen Zwanges einmal abzustreifen, um sich selber zu leben, seiner Freiheit, seiner Lebenslust. Daß dieser Drang nach Ausspannung so gewaltig sich regt, beweist, wie nötig, wie natürlich, wie unabweisbar einmal das Abschütteln des grauen Alltags ist. Er ist zu grau, zu eintönig und zu ermüdend, und darum so besonders stark diese Sehnsucht nach Ferienfreiheit.

Nicht nur der Körper hat die Erholung nötig, nicht nur der Geist. Auch der physische Mensch leidet nach Erholung seiner zermürbten Seele. Ins Große strebt der innerliche Mensch; der sorgende Alltag aber zerrt ins Kleine. Ins Brüderlich-Umschlängelnde dehnt sich die Seele; berechnend, geschäftlich, mannomonistisch ist die kapitalistische Weltensart. Menschenseite brist Freude, Lustleben, jauchendes Menschentum, aber sie regt sich noch nicht, da hat sie der Kapitalismus schon mit seinen andersbestimmten Nadeln zermalmt. So hat diese Wirtschaft als Selbstzweck mit dem Menschlich-Seelischen den heiligsten Kulturboden des Menschen im Zwange. Sie hält zurück, was dem Dasein seine lebendige Wärme, seinen tiefsten Sinn, sein g e n e i a l e s Wesen zu geben bestimmt ist. All dieses Keimliche und Gehässige und all dieses Zerfetzende auf allen Gebieten des Lebens, es wird bleiben, solange die kapitalistische Wirtschaft mit dem ganzen Dasein auch des Menschen Seele in ihrem Banne hat und damit den Menschen zu berechnendem, sorgendem Alltagswesen zwingt.

Bücher und Gewerkschaften.

Die Ueberschrift zu diesem Aufsatz hießte besser: Moran trant die deutsche Gewerkschaftsbewegung? Das Thema, das wir behandeln wollen, beschäftigt sich wirklich mit einer schleichenden Krankheit, die leider nicht eingebildet ist, deren Spuren auf Schrift und Tritt verfolgt werden können.

Es ist leider eine bekannte Erscheinung, daß in Arbeiterkreisen sehr wenig Bücher gekauft werden. Nun wird angegeben, daß der Preis des Buches vor seiner Ankauf oft sinkt, es ist weiter richtig, daß ein Teil deren, denen diese Zeiten gelten, wegen ihres Verdienstes gar nicht daran denken können, sich Bücher zuzulegen. Diese selber also von vornherein bei dieser Kritik aus, ihnen ist zu wünschen, daß sie auch bald in die Lage kommen, sich Bücher kaufen zu können.

Aber es gibt Zehntausende, ja Hunderttausende, die wirklich ihre Bücher haben könnten und auch haben müßten, die aber mit dem Buch in keinerlei Beziehung stehen. Jeder Gewerkschaftler sollte es sich zur Aufgabe machen, von der Literatur, die ihn besonders angeht, einen

Der Streit im Schriftgießereigewerbe.

Nachdem auch unsere in den Schriftgießereien beschäftigten Kollegen und Kolleginnen den beamteten Schlichters abgelehnt hatten, reichten die Personale ihre Klagen ein und stehen nun seit mehr als einer Woche im Zustand. Damit hatten die Unternehmer entschieden nicht gerechnet. Sie versuchten nun zu retten, was zu retten ist und sind in ihrer Willigkeit auf den Gedanken verfallen, beim Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeit des famosen Schlichterspruches zu beantragen.

Am 13. Juli fanden die vom Reichsarbeitsministerium angeleitete Einigungsverhandlungen statt. Sie mühten, da unserer Verbändler selbstverständlich auf eine angemessene Erhöhung der Löhne bestanden, erfolglos bleiben. Drollig war die Begründung des Antrages der Unternehmer auf die Allgemeinverbindlichkeit des Schlichterspruches. Sie behaupteten, daß die bestehenden Löhne, die nicht erhöht werden sollen, der Willigkeit entsprechen und ein allgemeines Interesse für Befolgung des Streits vorliege, da ihre Erzeugnisse für die Buch- und Zeitungsdruckereien ausschließlich bestimmt seien, und die Buchdrucker schon auf ihre Erzeugnisse warten.

Von den Vertretern der Arbeiterschaft in den Schriftgießereien wurde deutlich darauf hingewiesen, daß eine Allgemeinverbindlichkeit des Schlichterspruches ohne ausreichende Lohnsteigerung nicht die geringste Änderung der Sachlage herbeiführen wird. Selbst wenn die Leitungen der Gewerkschaften wollten, könnten sie ihre Mitglieder nicht zur Arbeitsaufnahme bewegen. Kein Arbeiter und keine Arbeiterin würde in die Betriebe ohne Lohnaufbesserung zurückkehren. Die Gewerkschaften werden natürlich mit allen Mitteln die streifenden Kollegen und Kolleginnen unterstützen.

Der Streit geht nun weiter und wird, wenn die Unternehmer nicht bald die notwendige Einsicht aufbringen, ihnen teuer zu stehen kommen. Die Arbeiterschaft der Schriftgießereien ist vollständig organisiert und steht fest zusammen. Streikbrecher gibt es nicht. Ausreichende Unterstützung durch die Verbände ist sicher. Der Ausgang des Kampfes ist somit nicht zweifelhaft.

Die Lohnsteuer-Neuregelung.

Rückzahlung zweier gezahlter Steuern.

Im neuen Steuerüberleitungsgezet sind auch über die Neuregelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn verschiedene Bestimmungen vorhanden, die jedermann einen Rechtsanspruch auf die Rückzahlung zweier gezahlter Steuerbeträge geben. Es handelt sich da insbesondere um die Befreiung der bisher bestanden Ungerechtigkeit allen Arbeitsunfähigen (Erwerbslosen, Kranken, Streikenden, Ausgesperrten usw.) gegenüber. Bei diesen allen konnte eine Anrechnung der steuerfreien Lohnsumme in der Zeit des Verdienstaufausfalls nicht vorgenommen werden. Auch eine nachträgliche Anrechnung der steuerfreien Lohnsumme bei wiedererwerbender Erwerbsfähigkeit fand nicht statt. Für jeden, der im Steuerjahr von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streit usw. betroffen wurde, ergab sich nun, daß am Ende des Steuerjahres bei ihm nicht die ihm zugehörende Lohnsteuerfreie Summe von 610 M., sondern z. B. bei jedwöchiger Arbeitslosigkeit nur 520 M. berücksichtigt worden sind. Für seine Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. wurde der Betroffene noch bestraft, indem keine steuerfreie Lohnsumme von 610 M. auf 520 M. herabgesetzt wurde. Diese Ungerechtigkeit ist jetzt auf Drängen der Gewerkschaften und Sozialdemokratie beseitigt worden. In Zukunft besteht, wie oben bereits gesagt, für jeden Lohnsteuerpflichtigen ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung zweier gezahlter Lohnsteuerbeträge. Diese Neuregelung, die mit dem Steuerüberleitungsgezet in Kraft tritt, steht auch eine nachträgliche Rückzahlung zweier gezahlter Steuerbeträge für das Kalenderjahr 1924 vor. Wir haben demzufolge zwei Fälle zu unterscheiden: Erstens die Rückzahlung für 1924, und zweitens für 1925. Die Rückzahlung zweier gezahlter Steuern erfolgt aus zwei Anlässen: Erstens Verdienstaufausfall infolge Erwerbslosigkeit, Krankheit usw., und zweitens beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse. In Beispielen sollen nun im folgenden diese beiden Fälle erläutert werden.

1. Erstattung infolge Verdienstaufausfall (Erwerbslosigkeit, Krankheit, Streit, Aussperrung usw.).
Ein verheirateter Hilfsarbeiter mit zwei minderjährigen Kindern hat vom Januar bis März und vom Juni bis Mitte Oktober und vom November bis Ende Dezember 1900 M.

verdient. In der Zeit vom April bis Mai war er erwerbslos und von Mitte Oktober bis Ende Oktober erwerbsunfähig krank. Die ihm nicht angerechnete lohnsteuerfreie Summe beträgt 120 M. Er hat also an Steuern bezahlt 7 Proz. von 1800 minus 490 M. = 56,70 M. Zu zahlen hat er aber nur 7 Proz. von 1800 M. minus 610 M. = 48,30 M. Der zuviel gezahlte Lohnsteuerbetrag beträgt 8,40 M. und ist ihm zurückzuführen.

2. Erstattung infolge ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse.

Unter diese Bestimmung fallen alle diejenigen, die im vergangenen Jahre infolge Unglücksfall, Unfall, Körperverletzung, Verhütung, langdauernder Krankheit usw. bei sich selbst oder in der Familie besonders große Verluste erlitten haben, deren steuerliche Leistungsfähigkeit also stark beeinträchtigt worden ist. Diese können einen Antrag an das Finanzamt einreichen und um die Festsetzung der Lohnsteuer nach ihrer Leistungsfähigkeit ersuchen. Der Entscheid über die Höhe der zurückzufahrenden Summe ist in das Ermessen des Finanzamts gestellt. Die Finanzämter sind angewiesen, bei ihrem Entscheid die Höhe des Gesamteinkommens zu berücksichtigen.

Für 1925 liegen die Dinge etwas anders. Hier sind insbesondere die Summen einer Veränderung unterworfen, und es kann hier schon nach jedem abgelaufenen Kalendermonat ein Antrag auf Rückerstattung zweier gezahlter Lohnsteuerbeträge gestellt werden. Als steuerfreie Lohnsummen sind festgesetzt: Für das erste Vierteljahr (Januar-März) 180 M., für das zweite Vierteljahr 200 M., für die beiden folgenden Vierteljahre je 240 M. Die gesamte steuerfreie Summe für 1925 beträgt 860 M. Ein kurzes Beispiel für 1925:

Industriezölle

bedeuten nicht höhere Löhne, sondern bedeuten Monopolverdienste der Wenigen, bedeuten die Ausbeutung der Verbrauchermassen, bedeuten nicht gehobene Lebenshaltung, sondern bedeuten die Verteuerung aller Kulturbedürfnisse der Massen, bedeuten die Vernichtung des inneren Marktes, bedeuten die Schwächung der Weltmarktstellung der wichtigsten deutschen Industrien.

Weht auch also gegen die Schutzzölle!

Im ersten Vierteljahr war ein Hilfsarbeiter vier Wochen erwerbslos. Seine Verdienstaufausfall beträgt 300 M. Er hat als Lohnsteuer entrichtet 7 Proz. von 300 minus 120 M. (steuerfreie Summe) = 12,60 M. Er braucht nur bezahlen 7 Proz. von 300 M. minus 180 M. = 8,40 M. Die zuviel gezahlte Summe von 4,20 M. muß ihm auf Antrag zurück-erstattet werden.

Für die Rückzahlung auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse gelten dieselben Bestimmungen wie für 1924.

Nun noch einige Hinweise, wo, wie und wann die Anträge gestellt werden müssen.

Die Anträge müssen stets bei dem Finanzamt gestellt werden, in dessen Bezirk der Steuerpflichtige wohnt. Es müssen dem Antrag Unterlagen beigelegt werden; aus denen die Höhe des Lohnes und die gezahlten Lohnsteuerbeträge hervorgehen. Wer solche Bezeugungen nicht besitzt, kann jederzeit von seinem Unternehmer solche verlangen, auch wenn der Arbeiter die Arbeitsstelle gewechselt hat. Für die Anträge auf Rückerstattung wegen ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse müssen noch Unterlagen beigelegt werden, aus denen der Grund der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse ersichtlich ist. Die Anträge auf Erstattung zweier gezahlter Steuern für das Kalenderjahr 1924 müssen bis spätestens 31. Juli 1925 eingereicht sein. Nachdem erstlich jeder Anspruch für 1925 gelten folgende Einreichungs-Schlußdaten: Für das erste und zweite Kalendermonat müssen bis spätestens 31. Juli 1925, für das dritte Kalendermonat bis spätestens 31. Oktober 1925 und für das vierte bis zum 31. Januar 1926 gestellt sein. Zu bemerken sei noch, daß Beträge unter 4 M. für das ganze Jahr und unter 1 M. für das Vierteljahr nicht zurück-erstattet werden.

Es ist eines jeden Kollegen oder Kollegin Pflicht, von diesem Rechtsanspruch Gebrauch zu machen. Die Ge-

wertschaffen haben nach harten Kämpfen diese Verbesserungen und Befreiung der Ungerechtigkeiten durchgesetzt. Wo einem Antragsteller vom Finanzamt Schwierigkeiten bereitet werden, stehen ihm die Gewerkschaften jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. S. K. L. Wn.

Der Genossenschaftstag in Steffin

welcher vom 14. bis 18. Juni stattfand, bildete eine Art wirtschaftliche Musterung der genossenschaftlichen Unternehmungen, an denen vornehmlich die Arbeiterschaft ein starkes Interesse hat. Und wenn der Verlauf der Genossenschaftstage der Konsumvereine sich auch nicht in den Formen vollzieht, wie es bei Partei- und Gewerkschaftstagen der Fall ist, wenn eine noch straffere geschäftsordnungsmäßige Disziplin und der Generatrat als Vorparlament des Genossenschaftstages alle Störungen und Seitenzüge der kommunikativen „Opposition“ von vornherein vereitelt und unterdrückt, so darf man eben nicht übersehen, daß die Konsumvereine Wirtschaftsunternehmungen sind, die sich in gesellschaftlichen Rahmen bewegen müssen, weil ihnen finanzielle und materielle Güter der Mitglieder anvertraut sind.

Wenn auf einer solchen Tagung nahezu 1000 Vertreter zusammenströmen, so läßt sich leicht denken, daß die praktischen Arbeiten, die geteilt werden müssen, aufs sorgfältigste vorbereitet werden. Dies geschieht durch den schon erwähnten Generatrat, in den die zehn Kreisverbände, aus denen der Zentralverband besteht, etwa 150 Vertreter entsenden. Hier werden die Stoffe gesichtet und beraten und die Entscheidungen des Genossenschaftstages festgesetzt, so daß es letzten Endes nur darauf ankommt, daß der in den Menschen und den Dingen stehende Geist richtig gewertet und in die richtigen Formen gebracht wurde, um dann die Anerkennung oder Zustimmung durch die entscheidende Körperschaft zu finden, welche im „Genossenschaftstag“ zum Ausdruck kommt.

Die Bedeutung der genossenschaftlichen Wirtschaftsbewegung kam schon bei der Eröffnung der Tagung zum Ausdruck, denn an ihr nahmen auch eine Reihe ausländischer Genossenschaftsvertreter teil, insbesondere britische, welche über die Fortschritte in ihren Ländern berichteten. Von den Regierungsvertretern war es besonders der pommerische Oberpräsident Lippmann, der ein rückhaltloses Bekenntnis zugunsten der wirtschaftlichen und idealen Bedeutung der Konsumgenossenschaften ablegte.

Der erste Verhandlungstag stand noch unter dem Eindruck der schweren Schäden der Inflationszeit, der schweren Belastung durch Umsatz- und Gewerbesteuern und der drohenden Zollvorlage, die den Verbrauchern und damit die Konsumvereine treffen soll. Auch der Kampf der Kartelle und Syndikate gegen die Konsumgenossenschaften bildete den Gegenstand der Berichterstattung, woraus zu schließen war, daß die zweite Entwicklungsetappe der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung angebrochen ist: der Wirtschaftstampf mit den Produzenten, nachdem die Durchsetzung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform gegen den Privathandel zur Tatsache geworden ist. Die Feststellung dieser Tatsache ist von höchstem Interesse, denn sie ist ein weiteres Zeugnis von der Ausdehnung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung.

In drei Entscheidungen nahm der Genossenschaftstag zu der Umsatzsteuer, der Kartellfrage und der Zollvorlage eine scharf ablehnende Stellung ein, und man kann wohl annehmen, daß das von den Konsumvereinen gebotene Material den Arbeitervertretern des Reichstags gute Waffen liefert, die im Interesse der Allgemeinheit Verwendung finden können. Insbesondere wenn hinter diesen Entscheidungen eine Organisation von über 3 1/2 Millionen deutscher Familien steht, welche rund 50 000 Menschen beschäftigt und in der Warenherstellung wie in der Warenverteilung die Elemente der künftigen Wirtschaftsordnung in sich trägt.

Aus dem Geschäftsbericht war außerdem zu entnehmen, daß die Verlags-Gesellschaft deutscher Konsumvereine, eines der größten Druckereienternehmen mit Papierwarenfabrik, für 3,2 Millionen Mark Erzeugnisse an die Genossenschaften absetzte. Die „Volksfürsorge“, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Vereins-Gesellschaft, hat einen Bestand von 40 000 Versicherungen, und der Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind 277 Organisationen mit 14 397 pensionsvorberechtigten Personen angeschlossen. Zum Bestand des Zentralverbandes gehört noch die Fortbildungskommission mit zwei Lehrern, die kurze Kurse im ganzen Reich abhält und einen längeren Winterkurs in Hamburg. Die Einrichtung ist geschaffen, um die Weiterbildung und

kleinen Schatz zu sammeln. Er wird einige Klassiker, gute soziale Romane, wie sie im „Bücherkreis“ geboten werden, dazu rechnen, seine Fachliteratur und natürlich auch populäre nationalökonomische Bücher, die ihm erst das Verständnis erschließen für das, was seine Gewerkschaft tut.

Wie schwer es oft, in einer Versammlung Verständnis zu finden, wenn man nur ein klein wenig weiter aussholen will. Der Redner ist z. B. genötigt, einen Beschluß, eine Vereinbarung wirtschaftlich zu begründen. Um dies zu erreichen, muß er in zehn Minuten eine Darstellung irgend-eines wirtschaftlichen Umfandes geben. Nun erlebt er zu seinem Schrecken, daß viele in der Versammlung das gar nicht hören wollen. Die Leute denken gar nicht daran, etwas wirtschaftlich zu werten, einen Beschluß oder eine Vereinbarung von höheren Gesichtspunkten aus zu verstehen, entscheidend ist: Was habe ich davon? Diese falsche Einstellung ist die Folge davon, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften nur von wenigen sozialwirtschaftlich, ethisch-kulturell gewürdigt werden kann. Daher die schiefen Urteile, die häufig bei Entscheidungen u. a. m.

Gehen wir diesem Mißstand nach, dann kommen wir zu dem ersten Fehler, daß die meisten kein Arbeiterblatt lesen, gleich zum zweiten, daß das Buch, die Quelle tieferer Einsichten und Erhellung von ökonomischen Zusammenhängen, nur selten im Arbeiterhaushalt zu finden ist. So, die Mißachtung oder Geringschätzung von allem, was nach Literatur riecht, geht viel weiter, als man glaubt.

Zu wundern braucht sich über diese Barbarei niemand. Wer hat uns in der Jugend zum Lesen, oder gar zum guten Buch erzo-gen? Wer gab uns literarischen Geschmack und ließ uns Einblick nehmen in die Zusammenhänge zwischen Schrift, Literatur, Wissenschaft und Arbeiterbewegung? Hier liegt also eine tröstliche Mücke. Es genügt aber nicht, sie festzustellen, sondern wir müssen, das ist ein Bedürfnis der Gewerkschaften, loskommen von dieser literarischen Unter-nährung.

Jedenfalls sollte, wer es als Gewerkschafter ernst meint, sein Hauptaugenmerk darauf richten, daß er sich neben seinen persönlichen auch recht viele papierne Freunde zulegt. Das steigert seine Lebensfreude, das gute Buch bringt vielerlei Anregungen ins Haus, ja mit einer Bücherei, die gut zusammenge stellt ist, bekommt das Leben erst Inhalt. Wir ist es unbegreiflich, wie man überhaupt ohne eine Bibliothek, und sei sie noch so bescheiden, auskommt.

Was im Interesse unserer Bewegung so wichtig ist: Freunde guter Bücher greifen immer weiter, der Appetit kommt beim Lesen; nach und nach wirst du dich selbst immer weiterbilden wollen; was das wichtigste ist: wir bekommen für unsere Reden, Schriften, Handlungen und Beschlüsse einen Resonanzboden, der uns heute so vielfach fehlt.

Wie bringen wir unsere Gewerkschafter zum Lesen und zum Buch, vom Buch zur Bücherei? Das scheint allerdings ein schwieriges Kapitel, ich gebe zu, es ist auch nicht so leicht. Indessen aussichtslos ist's keinesfalls. Der Gewerkschafts- und Parteipresse fällt hier eine große Aufgabe zu, die sie zum Teil schon in Angriff genommen hat. Die Gewerkschaftspresse, die heute von 8 bis 9 Millionen Menschen gelesen wird (ich rechne nur zwei Leser für jedes Blatt), könnte hier eine Arbeit leisten, die sonst von keiner Organisation übernommen werden kann.

Gewo wichtig aber wäre es, wenn ein Weg gefunden werden könnte, recht viele Vorlese für den Gewerkschaftsmitgliedern sprechen zu lassen. Die Idee, vor jeder Versammlung 20 bis 30 Minuten wenigstens eine gute Skizze oder eine kleine Novelle oder passende Kapitel aus Romanen (Pelle, Etine Menschkind usw.) zu lesen, siehe sich bei gutem Willen verwirklichen.

Wiel zu wenig wird das Buch auch als Geschenk, Prä-mien- oder Jubiläumsgabe gewürdigt.

Die starke Fluktuation in den Gewerkschaften drängt zu der Frage: Wie können wir die Mitglieder geistig fesseln, damit sie die Bewegung verstehen lernen? Nicht nur durch

Massenaktionen, nicht durch Lohnbewegungen und Streiks, nicht durch zwangsweise Beitreibung der Beiträge, nicht durch Unter-tützungseingehungen allein erzielen wir sie, sondern dadurch, daß wir sie in unsere Literatur einführen, sie mit dem Hirn an uns fesseln, nicht nur mit dem Gefühl.

Es gibt also keinen Ausweg, wir müssen versuchen, hier Brezje zu legen.

Du, der du diese Zeilen liest, prüfe nach, ob nicht auch du mehr gute Bücher kaufen kannst. Jeden Monat ein Buch, ergibt in einigen Jahren eine stattliche Reihe schöner Bände, die du lieb gewinnst, die dich hinausheben in eine lichtere Sphäre; vor allem aber, die dich fester verbinden mit deiner Lebensaufgabe.

Von Theodor Thomas.

Von den Schönheiten und Geheimnissen der Natur.

„Erwanderte deutsche Geologie — Die Sächsisch-Schweiz“ heißt ein neues Büchlein von Wilhelm Bölsche, das der Verlag J. F. W. Diez Nachf., Berlin, zum Preise von 2,50 M. in geschmackvollem Ganzleinenband heraus-gebracht hat. Einen vorbildlichen Führer durch die Schön-heiten und Geheimnisse der Natur hat der weitbekannte Naturwissenschaftler da geschaffen. Nicht einen „Führer“ im üblichen hergebrachten Sinn, sondern eine famose geologische Blauberei, die durch all die romantisch-schönen Partien der Sächsischen Schweiz, bis hinein in böhmisches Land, führt und uns mit feinsinniger Erzählerkunst in das archemie Weben und Wirken der Naturkräfte einweicht. Das ist das Bändchen mit einer großen Zahl wohlgelegener photo-graphischer Aufnahmen ausgestattet. Ein Büchlein, das Junge und Alte, Naturfreunde und Pädagogen, alle, die ein offenes Auge für das Schöne und Gewaltige im Naturwissenschaften

Heranziehung eines geschäftstechnisch fertigen Nachwuchses zur Führung der gewerkschaftlichen Unternehmungen zu sichern. Wertwürdigweise gab es gerade beim Bericht der Fortbildungskommission am zweiten Verhandlungstage eine ausgleichende Kommunitätsdebatte, wobei — wie beim Geschäftsbericht — die „Einheitsfront“ mit den Gewerkschaften und die politische Weiterbildung der Gewerkschaftsbewegung eine amfällige Rolle spielten. Ernsthafter behandelte die Oberbayerin Frau Niedermeyer aus München die Frage der Mitarbeit der Frau in der Gewerkschaftsbewegung. Was sie sagte und wie sie es sagte, mit dem ausgefuchsten weiblichen Instinkt für das, worauf es in der gewerkschaftlichen Ideen- und Wirkungsfrage ankommt, weil im Mittelpunkt der Frage in der Tat die Hausfrau als Wirtschaftlerin steht und stehen soll, wirkte so unmittelbar und ungemein lebhaft auf den Gewerkschaftstag von Männern — denen eine Frau manche ungezuckerte Bille zu schlucken gab — ein, daß kaum einem Redner vor und nach ihr ein gleich lebhafter und ungezügelter Beifall zuteil wurde.

Daß die Frau vor allem für den Daseinsgehalt und für die Wirtschaft des Gewerkschaftswesens gewonnen werden muß, wenn die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung in ihrer Bedeutung voll erfährt und dementsprechend noch weit mehr in die Tiefe und Breite gehen soll, zeigte ein Vortrag über die Bedeutung und Förderung der zentralen genossenschaftlichen Eigenproduktion. Denn daraus ging hervor, daß nicht nur die Warenumsätze bei den Konsumvereinen durch ihre Mitglieder — mit 150 M. pro Familie und Jahr (1924) gegen 289 M. im Jahre 1914 — beschämend niedrig sind, sondern daß auch die Bezüge der Konsumvereine selbst bei ihrer Warenzentrale, der Großkaufmanns-Gesellschaft deutscher Konsumvereine, zum größten Teile ebenso beschaffen sind. Insbesondere war es von größtem Interesse, zu hören, daß die technisch modern und vorbildlich „aufgezogenen“ Produktionsbetriebe der Großkaufmanns-Gesellschaft das Zehnfache ihrer Produktion vom Jahre 1924 leisten könnten, wenn die Konsumvereine und ihre sämtlichen Mitglieder die Kernfrage der gewerkschaftlichen Wirtschaftsorganisation richtig erfaßt hätten und danach handeln würden. Denn, sagte schon einmal ein gewisser August Bebel: „Bom Profit raucht der Spornstein!“ Und wenn auch der „Profit“ in der Gewerkschaftswirtschaft einen ganz anderen Sinn hat als im privaten Wirtschaftsbetriebe, so ist es eben doch so, daß die eigene Warenherstellung und die Warenverteilung nur in der Mengen- und Massenleistung — normaler Preis und Qualitätsleistung vorausgesetzt — die Überlegenheit der Gemeinwirtschaft gegenüber der Privatwirtschaft veranschaulichen können.

Für die Gewerkschaften bildete ein besonderes Interesse der bevorstehende Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages für die in den Konsumvereinen beschäftigten Bäcker und Transportarbeiter. Einen besonderen Stein des Anstoßes bildete noch die Förderung der Gewerkschaftsvertreter auf Herstellung der 47-tägigen Wochenarbeitszeit statt des Achtstundentages. Auch noch einige weitere Punkte bedürfen der Verhandlungen zur endgültigen Vereinbarung. Führende Organisationsvertreter der in Betracht kommenden Gewerkschaften vertreten die Auffassungen ihrer Mitglieder vor einem Parlament von — Gewerkschaftsunternehmern. Diese Tatsache bezeugt wohl mit am deutlichsten den Wesensunterschied zwischen gewerkschaftlicher Gemeinwirtschaft und heutiger Zeit.

Der Gewerkschaftstag des Zentralverbandes ist, das ging aus seinem ganzen Verlauf hervor, nicht in erster Linie eine repräsentative Angelegenheit — obwohl auch diese für eine so wichtige Wirtschaftsbewegung ihre besondere Bedeutung besitzt —, sondern er ist auch vor eminent praktischer Bedeutung hinsichtlich der Richtlinien für die Geschäftsführung der Konsumgenossenschaften, aber auch für die gewerkschaftliche Wirtschaftspolitik und gewerkschaftliche Tarifpolitik. Und für die dem Sozialismus Zutrebenden bildet er den sichtbarsten Ausdruck einer wirtschaftlichen Volkswirtschaft, für die alle Kräfte der Verbrauchermassen in ihrem eigenen Interesse einfließen müssen. —ff.

Ein neuer Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Die Regierungsmühlen mahlen bekanntlich sehr langsam; ganz besonders dann, wenn es sich um die Schaffung gesetzgebender Maßnahmen sozial- und arbeitsrechtlicher Art handelt. Was bisher geschafft wurde, ist Füllwert, die

haben, von der ersten bis zur letzten Seite festst. Jahrmillionen ziehen an uns vorüber, während wir mit Bölsche durch das schöne Stückchen Erde wandern. Von der aufbauenden Arbeit des Kreidemeeres, von der Eiszeit, von vulkanischen Kräften und Faltungen des Bodens durch Erdbeben des Erdinnern, vom unermeßlichen Schaffen und Bohren des Wassertröpfens, von der Erde und allen anderen Kräften hören wir, die zum Werden der heutigen Landschaft beigetragen hat. Und das alles ist nicht trocken, verstaubte Wissenschaft, sondern stilles Leben, in Wilhelm Bölsches plastischer Schilderungstunne vermittelt. In den zusammenfassenden Schlüssen dokumentiert uns Bölsche nochmals den Geist unbefangenen Denkens, der das ganze Bölsche beherrscht, wenn er sagt:

„Heute wächst ein neues Geschlecht in diese Dinge einfach hinein. Ihm hängt das alles zusammen. Diese Erbgedächtnisse, die den Unabwiesbar dort natürlich gebaut hat, hat auch den Menschen nach demselben Naturgesetze gebaut. Und mit derselben Wucht, mit der das Regenwasser diesen Stein in Jahrtausenden zerprengt hat, zerprengt auch das unbefangene Denken den Berg der Vorurteile, in die der Mensch sich verwickelt hat. Wenn wir die Erde aufwärts fahren, diese Berge anschauen, dieses ganze Naturbild mit seiner Gärten und doch so erfolgreicher Arbeit — dann erstarbt in uns der Mut, daß, wie Goethe sagt, „Der Tag dem Eiden endlich komme“. Die ständige Arbeit des einzelnen gleicht dem Sandtröpfen, das einen Wassertröpfen aus dem Felsen schürft. Wir haben gesehen, daß aus der Arbeit solcher Wassertröpfen schließlich die Gestalt eines ganzen Gebirges erwächst. Auch wir bauen in unserer geistigen, unserer sozialen Arbeit an einem Gebirgsbau der Menschheit, wo gewisse Wahrheiten stehen bleiben sollen, die uns freier und glücklicher machen, während der Schutz des Wertlosen, Verengenden, unfrei Machenden hoffnungslos talabwärts sinkt, — Wassertröpfen sind wir alle — aber Tröpfen, die Gebirge auftragen und errichten.“

große Linie zur planvollen Zusammenfassung aller Zweige des Arbeitsrechts zu einer Einheit wird durchaus vermifft. Von der heutigen arbeitsrechtlichen Regierung besserer Verständnis dafür zu erwarten, wäre durchaus verkehrt. Immerhin ließ des Reiches jetziger Kanzler, Dr. Luthner, in seiner Antrittsrede im Reichstag durchblicken, daß die Regierung bald den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes vorlegen werde. Bis heute wartet die Öffentlichkeit vergebens darauf.

Hinter den Kulissen der Regierung arbeitet man aber mit behördlichem Eifer an der Fertigstellung eines Arbeitsgerichtsgesetzesentwurfes. In aller Stille und Heimlichkeit, damit ja die Gewerkschaften nicht vorzeitig davon erfahren. Den Bundesstaaten ist dieser Entwurf bereits zugegangen. Wenn die sich geäußert haben und deren Vorschläge eventuell berücksichtigt sind, wird man des Scheiterns halber auch den Gewerkschaften den Entwurf unterbreiten. Aus diesem Verhalten der Regierung spricht die große Nichtachtung gegenüber den öffentlich anerkannten Vertretungen der Arbeitnehmer. Trotz dieser Einstellung der Regierung wird wir aber doch in der Lage, schon heute einiges über den neuen Gesetzentwurf auszusplaudern.

Der in fünf Teilen gegliederter Entwurf ist gegenüber früheren Entwürfen insofern übersichtlicher geordnet, als jeder Paragraph einen seinem Inhalt entsprechende Ueberschrift trägt. Als Arbeitsgerichtsbehörden sind vorgesehene Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte (als Berufungsinstanzen) und ein Reichsarbeitsgericht (als Revisionsinstanz). Die Arbeitsgerichte sollen unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig sein für bürgerliche Streitigkeiten der Tarifvertragsparteien aus Tarifverträgen, für bürgerliche Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- oder Lohnverhältnis und aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses für bürgerliche Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit, und für Streitigkeiten, die bisher nach Artikel II der Schlichtungsverordnung schon vor den Arbeitsgerichten ausgetragen wurden. Darüber hinaus können vor dem Arbeitsgericht Klagen erhoben werden, deren Streitigkeiten in rechtlichem oder mittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhange mit obigen Fällen stehen. Die Arbeitsgerichtsbarkeit kann ausgeschlossen werden durch Errichtung von Schiedsgerichten, die von den Parteien ausdrücklich vereinbart werden müssen. Aber der Entwurf regelt zugleich die Zusammenfassung und das Verfahren von den Schiedsgerichten. Die Parteien können aber auch ohne Anrufung des Arbeitsgerichts vereinbaren, daß dem arbeitsgerichtlichen Verfahren ein Einigungsverfahren vor einer vereinbarten Gütestelle vorausgehen soll. Weiter kann von den Parteien ein Schiedsgutachtenvertrag abgeschlossen werden, durch den entscheidende Tariffragen der Sachprüfung und Beweiserhebung dem arbeitsgerichtlichen Verfahren entzogen werden können. Die Berufungsgrenze soll 300 M. betragen, aber das Arbeitsgericht kann die Berufung auch für zulässig erklären wegen der grundsätzlichen Bedeutung; aus diesem Grunde kann es auch vor die Revisionsinstanz des Reichsarbeitsgerichts gebracht werden. Es soll aber auch die Möglichkeit einer Sprungrevision gegeben werden, d. h. Urteile des Arbeitsgerichts können unter bestimmten Voraussetzungen unter Umgehung des Berufungsverfahrens unmittelbar an das Reichsarbeitsgericht zur Revision gehen.

Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, sollen vor den Arbeitsgerichten nicht zugelassen werden. Vor den Landesarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgericht müssen die Parteien sich durch Rechtsanwälte als Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Sachkundige Vertreter und bevollmächtigte Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden aber vor den Arbeitsgerichten wie auch vor den Landesarbeitsgerichten als Prozessbevollmächtigte zugelassen.

Die Arbeitsgerichte sollen als selbständige Gerichte durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung regelmäßig für den Bezirk eines Amtsgerichts errichtet werden. Für Streitigkeiten der Arbeiter und Angestellten sollen getrennte Kammern gebildet werden, nach Bedürfnis auch Sonderkammern für bestimmte Berufe und Gewerbe. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden, die von der Landesjustizverwaltung bestellt werden, sollen regelmäßig ordentliche Richter sein, die auf arbeitsrechtlichen und sozialen Gebiet Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Nach mindestens dreijähriger Amtsdauer können hauptamtliche Vorsitzende auf Lebenszeit bestellt werden.

Soweit der wesentliche Inhalt des 117 Paragraphen umfassenden Entwurfs. Er bringt insofern Vereinfachungen, als die bisherigen Kaufmanns-, Gewerbe-, Arbeits- und Innungsschiedsgerichte zu einer einzigen Behörde zusammengefaßt werden. Mit der Einführung der Arbeitsgerichte nach dem zu erwartenden Entwurf ist aber auch, so darobaus es klingen mag, das Ende der Arbeitsgerichte herbeigeführt. Die Forderungen der Gewerkschaften gehen dahin, daß die Arbeitsgerichte völlig getrennt von den ordentlichen Gerichten aufgebaut werden. In den nach einem Referat Singh emers auf dem Leipziger Gewerkschaftstaggkongress angenommenen Leitlinien heißt es:

„Die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte ist auch bei völliger Uebertragung sämtlicher Rechtsgarantien der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte abzulehnen. Entscheidend dafür ist der innere Zusammenhang der gesamten Arbeitsrechtspflege, die das Schlichtungs- und Tarifwesen in sich schließt, sowie die Unlösbarkeit des Arbeitsvertrages von der gesamten Arbeitsverwaltung (Arbeitsnachweis, Gewerbaufsicht usw.). Die notwendige, vor allem im allgemeinen Staatsinteresse gelegenen Beteiligung der Justiz an der Arbeitsrechtspflege ist auf andere Weise sicherzustellen, und zwar insbesondere durch Studienreform, Ausbildungsgezwang der Referendare und Pflichtenjahre der Gerichtsassessoren bei den Arbeitsbehörden, Ernennung arbeitsrechtlich vorgebildeter Richter zu Arbeitsrichtern durch gemeinsame Entschliessung der den Arbeitsbehörden vorgelegten obersten Landesverwaltungsbehörden in Verbindung mit der Landesjustiz.“

Es bedingt nämlich ein himmelweiter Unterschied zwischen einem in der Sozialverwaltung tätigen, mit den sozial-

alen Räten und wirtschaftlichen Verhältnissen verwachsenen Vorfindenden und einem solchen, der gewohnt ist, nur aus den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen zu urteilen. Die Rechtsprechung der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wurzelte bisher in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen und wandelte sich mit diesen. Sie war daher vornehmlich rechtschöpferisch und schaffte sich mit ihren Urteilen eine viel breitere Basis, als sie durch die bestehenden arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen gegeben war. Nun soll nach dem Entwurf der enge und oft politisch befängene Richtergeist in die soziale Rechtsprechung eindringen. Er wird und muß hier als Fremdkörper wirken und wird auf lange Zeit im Arbeitsrecht Verwirrung und Schaden anrichten. Dagegen werden die Gewerkschaften sich verwahren und den Kampf gegen Verschlechterungen und Verstümmelungen im Arbeitsrecht aufnehmen.

Organisiert euch!

Dieser Ruf erschallt in letzter Zeit besonders oft in Internen hundert. Der „Deutsche Industrie-Verband“ (S.H. Dresden), macht energische Anstrengungen, um auch den letzten Unternehmer in seine Organisation zu ziehen. Dieser Verband gewährt bei entsprechendem Beitragen außerordentlich hohe Unterfütungen bei Streits und Ausperrungen, er ist also in der Hauptsache eine Streikentscheidungs-gesellschaft, die in der Mehrzahl die mittleren und kleineren Unternehmungen umfaßt. In den Mitteilungen dieses Verbandes Nr. 86 befinden sich mehrere Zuschriften von Mitgliedsfirmen, die einige bemerkenswerte Stellen enthalten. So schreibt eine Firma der Strohhutbranche u. a.:

„Wir können jedem Industrie- und Handelsmann nur dringend raten, sich durch Erwerbung der Mitgliedschaft bei dem genannten Verband die in Streit- und Ausperrungsfällen dringend notwendige Unterfützung zu sichern. ... Erst dann wird es möglich sein, den noch kommenden Arbeitstämpfen mit der nötigen Ruhe entgegenzutreten. Ein Mitglied der Holzindustrie schreibt: „Mögen nun Steuern und Abgaben, sowie Innungsbeiträge schwer auf uns ruhen, so sollte doch kein Handwerker die Beiträge zu einem Verband scheuen, welcher als Gegenleistung seinen Mitgliedern Streitfähigkeit bietet. ... Ich kann allen meinen Kollegen den sofortigen Beitritt zum Deutschen Industrie-Verband nur empfehlen; es soll dies jedoch nicht auf die lange Bank geschoben werden, damit es nicht zu spät ist für eine nächste Ausperrung, man weiß ja nicht, was kommen kann.“ Die Arbeiter und Angestellten sollten aus diesen Bemühungen der Unternehmer, ihre Unterfütungsorganisation zu stützen, die richtige Lehre ziehen. Sie sollten ihren unorganisierten Kollegen ebenfalls empfehlen, den Beitritt nicht auf die lange Bank zu schieben, denn „man weiß ja nicht, was kommen kann“. Deshalb lernt von euren Gegnern! Ihr habt die Organisation nötiger als sie!“

Rundschau.

Gewerkschaftliche Jugendkonferenz. Der Vorstand des ADGB, beruft zum 6. und 7. August 1925 nach Hamburg die 3. Konferenz zur Bepfischung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ein mit der Tagesordnung:

1. Unsere Jugendarbeit seit dem Leipziger Kongress. (Berichterstatter Walter Majchte, ADGB.)
2. Jugend und Beruf. (Referent: Ernst Nielsch, Deutscher Legilarbeiterverband.)
3. Gewerkschaften und Berufsschule. (Referent: Paul Roste, Berlin.)
4. Die Berufsausbildung in der Geseßgebung:
 - a) Der neue Gesetzentwurf. (Referent: Richard, Deutscher Holzarbeiterverband.)
 - b) Die praktische Mitwirkung der Gewerkschaften an der Regelung der Lehrverhältnisse. (Referent: H. Fülle, Deutscher Buchdruckerverband.)

Die Konferenz soll eine Tagung von achtundzigtigen Gewerkschaften werden, die besonders für die Jugend tätig sind. Die Vorstände der Zentralverbände sowie die Bezirksverbände des ADGB, sind durch Rundschreiben zur Entsendung von Vertretern aufgefordert worden. Ortsverbände und örtliche Verbands-Jugendabteilungen haben sich, wenn sie die Konferenz befehlen wollen, an ihren Bezirksausschuss des ADGB, beziehungsweise an ihren Verbandsvorsitzenden zu wenden. Die Anmeldung der Teilnehmer soll durch diese Stellen bis zum 10. Juli d. J. beim ADGB, erfolgen sein. Die Kosten für örtliche Vertreter sind von den sie entsendenden Organisationen selbst zu tragen.

Literatur.

Die Wirtschaft als Gesamtprozess und die Sozialstruktur. Von Dr. Kurt E. L. ... (Verlag S. F. B. Dieß, C. m. b. H., Berlin S. 88.)

Briefkasten.

Fiebler-Ssen. Für Ihren Aufsatz in der „Solidarität“ kein Raum. Als alter Gewerkschafter müßten Sie wissen, daß man die Organisation nicht führt, wenn man nach Entschuldigungen für Inorganisationsucht. Was Sie sonst nach Wirtschaft und Staatspolitik im Zusammenhang mit Gewerkschaftspolitik feststellen, halten Sie besser für sich. Das konstante Zeug des Verbandsmitgliedes vorzulegen, überflüssig die Verantwortung der Redaktion.

Für die Woche vom 20. bis 25. Juli ist die Beitragsmarke in das mit 30 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuchs oder der Karte zu kleben.

Zum 25jährigen Arbeitsjubiläum unserer lieben Kollegin Emilie Krämer die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlfelle Groß-Steinhelm.

Unserer lieben Kollegin Marie Jäger zu ihrem 25jährigen Berufs- (im Firm) (in Firma S. Köfel u. F. Rüst) die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlfelle Regensburg.

In fernem werthen Kollegen Bruno Fenger (bei Firma Krumbhaar) zum 25jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlfelle Regensburg.

Verantwortlich für Redaktion: R. S. G. U. L. G. Charlottenburg, Reet (St. 16). Fernspr.: Amt Berlin 1923. ... (Verlag S. F. B. Dieß, C. m. b. H., Berlin S. 88.)